

## **Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 05.07.1989**

Aufgrund der §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 ( GBl. S. 408 ), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung vom 12.12.1991 ( GBl. S. 860 ), in Verbindung mit § 14 der Verbandssatzung vom 05.07.1989, hat die Verbandsversammlung am 15. März 2010 folgende SATZUNG zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

### **§ 1**

§ 3 – BAUKOSTENVERTEILUNG – erhält folgende Fassung:

- (1) die Gesamtkosten der gemeinschaftlichen Wassergewinnungsanlagen trägt der Zweckverband.
- (2) Die Finanzierung des Unternehmens erfolgt durch Eigenmittel, Beihilfen und Kredite.
- (3) Jede der beteiligten Gemeinden leistet einen Beitrag zu den Baukosten. Die Beteiligungsquote der Verbandsmitglieder wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde		Einwohnerzahl am 30.06.2009	Beteiligungsquote in %
Marxzell	für die Ortsteile Pfaffenrot und Marxzell	2.654	37,2
Karlsbad	für den Ortsteil Spielberg	2.809	39,3
Waldbronn	für den Ortsteil Etzenrot	1.676	23,5
<b>Insgesamt:</b>		<b>7.139</b>	<b>100,0</b>

Eine Überprüfung der festgelegten Beteiligungssätze ist alle drei Jahre vorzunehmen. Eine evtl. erforderliche Änderung wird mit Beginn des Jahres wirksam, das auf das Jahr der Feststellung der Abweichung folgt.

### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Marxzell, den 15. März 2010  
gez. R. Schuster, Verbandsvorsitzender